



---

**Botschaft zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wilderswil  
Montag, 30. Mai 2022, 19.00 Uhr, Mehrzwecksaal, Allmendstrasse 2a**

---

**Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger**

An der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Jahresrechnung 2021:
  - a) Genehmigung der Erfolgsrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Wilderswil mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 80'409.80
  - b) Genehmigung der Investitionsrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Wilderswil mit Nettoinvestitionen von Fr. 912'970.50
2. Feuerwehrreglement: Genehmigung der Änderungen per 1. Januar 2023
3. Gemeindebetriebe: Erneuerung Wasserleitung Hinderwydi, Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 250'000.00
4. Elektrizitätsversorgung: Basiserschliessung/Trafostation Industriestrasse, Bewilligung eines Nachkredits von Fr. 281'200.00
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

---

Der Gemeinderat freut sich, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu können und dankt für Ihr Interesse.

**Die Unterlagen zum Traktandum 1 können bei der Finanzverwaltung, die Unterlagen zum Traktandum 2 können bei der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.**

**Ebenfalls wurde die detaillierte Broschüre zur Jahresrechnung 2021 auf der Website der Gemeinde ([www.wilderswil.ch](http://www.wilderswil.ch), Gemeindeverwaltung/Finanzverwaltung) aufgeschaltet. Selbstverständlich drucken wir Ihnen die Broschüre auch gerne aus.**

# 1. Jahresrechnung 2021

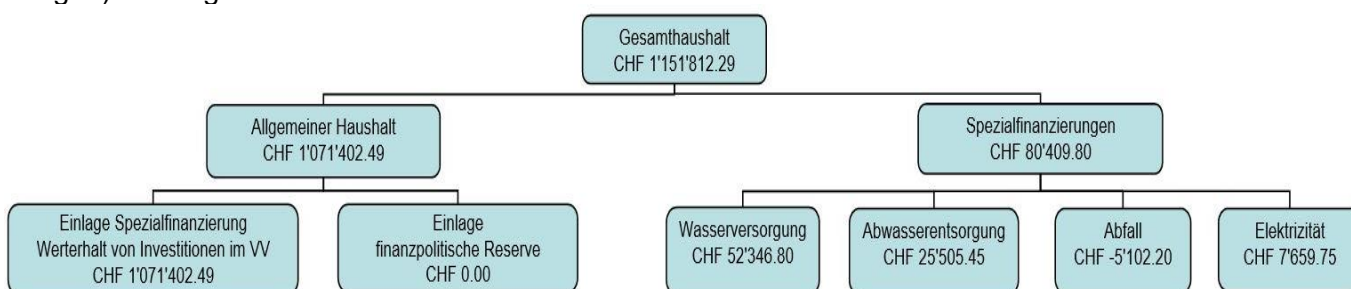
- a) **Genehmigung der Erfolgsrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Wilderswil mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 80'409.80**
- b) **Genehmigung der Investitionsrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Wilderswil mit Nettoinvestitionen von Fr. 912'970.50**

## 1. Allgemeines

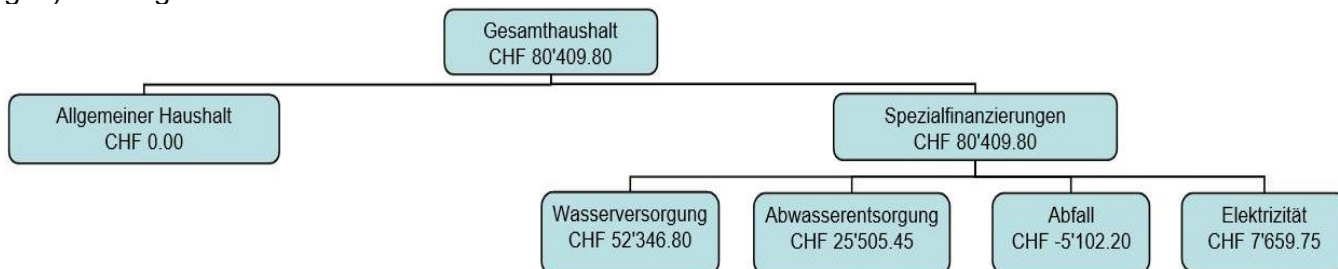
Die Jahresrechnung 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG.

## 2. Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Das Ergebnis sieht **vor** den Einlagen in die Spezialfinanzierung "Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen" und die finanzpolitische Reserve (systembedingte zusätzliche Abschreibungen) wie folgt aus:



Das Ergebnis sieht **nach** den Einlagen in die Spezialfinanzierung "Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen" und die finanzpolitische Reserve (systembedingte zusätzliche Abschreibungen) wie folgt aus:



### Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 80'409.80 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 188'550.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt Fr. 268'959.80.

### Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Einlage in die Spezialfinanzierung "Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen" und nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen ab (siehe Abschreibungen). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 203'600.00.

### Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 52'346.80 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 35'250.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt Fr. 87'596.80. Die Hauptgründe dafür sind Minderaufwände bei den Honoraren, beim Leitungsunterhalt, beim Unterhalt der Reservoire und bei der internen Verrechnung des Personalaufwandes. Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung beträgt Fr. 469'809.96. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 1'247'147.95.

### **Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 25'505.45 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt Fr. 22'905.45. Die Hauptgründe dafür sind Minderaufwände bei den Honoraren Dritter, dem Kanalisationsunterhalt und dem Betriebsbeitrag an den ARA-Verband sowie ein Minderertrag bei den Benützungsgebühren. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 619'838.31. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 1'974'764.91.

### **Spezialfinanzierung (SF) Abfall**

Der Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'102.20 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 10'950.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt Fr. 16'052.20. Die Hauptgründe dafür sind Mehraufwände bei den Transportkosten sowie Mindererträge beim Gebührenertrag. Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt Fr. 495'651.49

### **Spezialfinanzierung (SF) Elektrizität**

Die Elektrizität schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'659.75 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 36'750.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt Fr. 29'090.25. Die Hauptgründe dafür sind Mehraufwände für Löhne und den Energieeinkauf, Minderaufwände für temporäre Arbeitskräfte sowie Mehrerträge für den Energieverkauf. Das Eigenkapital der SF Elektrizität beträgt Fr. 915'097.85. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 1'034'712.85.

### **Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr**

Die einseitige SF Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 38'512.36 ab. Dieser Betrag entspricht dem Restbetrag in der SF Feuerwehr. Damit ist die SF Feuerwehr per 31.12.2021 aufgebraucht. Die Anschlussgemeinden Gsteigwiler, Gündlischwand und Saxeten müssen sich am Aufwandüberschuss der Feuerwehr mit einem Betrag von Fr. 36'813.95 beteiligen. Der Aufwandüberschuss zulasten des allgemeinen Haushalts beträgt Fr. 56'480.38. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 109'090.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt Fr. 52'609.62. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt Fr. 0.00.

### **Spezialfinanzierung (SF) Mehrwertabschöpfung**

Die SF Mehrwertabschöpfung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'260.50 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 20'000.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt Fr. 5'739.50. Das Eigenkapital der SF Mehrwertabschöpfung beträgt Fr. 115'925.75.

### **Spezialfinanzierung (SF) Liegenschaften Finanzvermögen**

Für den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens besteht eine Spezialfinanzierung. Die Einlage aus dem Jahr 2021 beträgt Fr. 27'803.00. Im Jahr 2021 wurden aus der Spezialfinanzierung für Unterhaltsarbeiten insgesamt Fr. 82'515.75 entnommen. Das Eigenkapital der SF Liegenschaften Finanzvermögen beträgt Fr. 0.00.

### **Spezialfinanzierung (SF) Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen**

Für den Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen besteht eine Spezialfinanzierung. Die Einlage aus dem Jahr 2021 beträgt Fr. 1'071'402.49. Im Jahr 2021 wurden aus der Spezialfinanzierung für Abschreibungen keine Beiträge entnommen. Das Eigenkapital der SF Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 3'559'237.64.

### **Investitionsrechnung**

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 912'970.50 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 2'843'000.00. Gründe für die tieferen Nettoinvestitionen sind zeitliche Verschiebungen bei der Schulhaussanierung, der Strassensanierung Wydistrasse Ost und der Leitungssanierung Aegertzaunweg.

### **Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2021 Fr. 26'490'321.27 (Vorjahr: Fr. 29'220'832.17). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 10'279'731.69 (Vorjahr: Fr. 13'127'543.89). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von Fr. 2'847'812.20. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2021 Fr. 16'210'589.58 (Vorjahr: Fr. 16'093'288.28), was einer Zunahme von

Fr. 117'301.30 entspricht. Das Fremdkapital ist auf Fr. 11'233'407.42 (Vorjahr: Fr. 15'154'151.85) gesunken. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2021 Fr. 15'256'913.85 (Vorjahr: Fr. 14'066'680.32). Die Vorfinanzierungen sind auf Fr. 7'815'863.35 (Vorjahr: Fr. 6'242'088.76) gestiegen. Davon beläuft sich die Spezialfinanzierung "Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen" auf Fr. 3'559'237.64 (Vorjahr: Fr. 2'487'835.15). Die Reserven aus zusätzlichen Abschreibungen bleiben unverändert bei Fr. 416'461.32 (Vorjahr: 416'461.32) bestehen. Der Bilanzüberschuss beträgt unverändert Fr. 2'808'612.71 (Vorjahr: Fr. 2'808'612.71), was zirka 10 Steueranlagezehnteln entspricht.

### **Nachkredite**

Die Nachkredite betragen total Fr. 2'091'010.06 Sie sind in einer separaten Nachkreditabelle (siehe detaillierte Jahresrechnung/Broschüre) aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen.

Davon sind

- gebunden:	Fr. 685'416.45
- innerhalb der Gemeinderatskompetenz:	Fr. 1'405'593.61
- innerhalb der Gemeindeversammlungskompetenz:	Fr. 0.00

Die detaillierte **Jahresrechnung 2021** kann bei der Finanzverwaltung eingesehen und bezogen werden.

Ebenfalls wurde die detaillierte Broschüre zur Jahresrechnung 2021 auf der Website der Gemeinde ([www.wilderswil.ch](http://www.wilderswil.ch), Gemeindeverwaltung/Finanzverwaltung) aufgeschaltet. Selbstverständlich drucken wir Ihnen die Broschüre auch gerne aus.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat Wilderswil beantragt den Stimmberechtigten:*

- a) Die Erfolgsrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 80'409.80 zu genehmigen;
- b) Die Investitionsrechnung 2021 mit Nettoinvestitionen von Fr. 912'970.50 zu genehmigen.

## **2. Feuerwehrreglement: Genehmigung der Änderungen per 1. Januar 2023**

---

### **1. Situation, Ausgangslage**

Das heutige Feuerwehrreglement ist seit dem 1. Januar 2005 in Kraft. In den Jahren 2014 und 2017 erfolgten zwei Anpassungen. Im Zusammenhang mit der Anwendung des Reglements sind wegen teilweise zu wenig präzisen Formulierungen Unsicherheiten entstanden. Ebenfalls ist geplant, die Dauer der grundsätzlichen Feuerwehrdienstpflicht sowie die Dauer der Ersatzabgabepflicht den umliegenden Gemeinden anzugleichen. Ab dem neuen Jahr soll die Höhe der minimalen Ersatzabgabe angepasst werden.

### **2. Die Änderungen der wesentlichen Artikel im Überblick (Auszug)**

- Artikel 2, Absatz 1:
  - Alt:  
Alle in der Gemeinde sowie den Anschlussgemeinden wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem 22. und dem 50. Altersjahr werden der Feuerwehrdienstpflicht unterstellt.
  - Neu:  
Alle in der Gemeinde sowie den Anschlussgemeinden wohnhaften Frauen und Männer mit Schweizer Staatsangehörigkeit oder ausländischer Staatsangehörigkeit mit Niederlassungsbewilligung C zwischen dem 22. und dem 52. Altersjahr werden der Feuerwehrdienstpflicht unterstellt.
- Artikel 4, Absatz 2:
  - Alt:  
Die Sicherheitskommission bestimmt, ob Dienstpflichtige aktiven Feuerwehrdienst zu leisten oder eine Ersatzabgabe zu bezahlen haben.

- Neu:  
Die Feuerwehrkommission bestimmt, ob Dienstpflichtige aktiven Feuerwehrdienst zu leisten oder eine Ersatzabgabe zu bezahlen haben.
- Artikel 17, Absatz 1:
  - Alt:  
Personen, die vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind, zahlen zwischen dem 22. und 50. Altersjahr eine Ersatzabgabe.
  - Neu:  
Personen, die vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind, zahlen zwischen dem 22. und 52. Altersjahr eine Ersatzabgabe.
- Artikel 17, Absatz 3:
  - Alt:  
Sie darf zurzeit insgesamt 400 Franken bzw. später den vom Regierungsrat festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten. Die Ersatzabgabe beträgt im Minimum 20 Franken.
  - Neu:  
Sie darf zurzeit insgesamt 450 Franken bzw. später den vom Regierungsrat festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten. Die Ersatzabgabe beträgt im Minimum 100 Franken.
- Artikel 19, Buchstabe c:
  - Alt:  
Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme der Feuerwehr Gebühren von:
    - c) Inhaberinnen und Inhabern von Alarmanlagen, die zu wiederholten Fehlalarmen geführt haben.
  - Neu:  
Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme der Feuerwehr Gebühren von:
    - c) Inhaberinnen und Inhabern von Alarmanlagen, die zu Fehlalarmen geführt haben.
- Artikel 23, Buchstaben h und i:
  - Alt:  
Die Sicherheitskommission:
    - h) bestimmt, ob eine Dienstpflichtige oder ein Dienstpflichtiger aktiven Feuerwehrdienst zu leisten hat oder beschliesst über die Befreiung Ersatzpflichtiger von der Bezahlung der Ersatzabgabe.
  - Neu:  
Die Sicherheitskommission:
    - h) beschliesst, ob eine Dienstpflichtige oder ein Dienstpflichtiger auf Gesuch nach Artikel 9 ff vom aktiven Feuerwehrdienst befreit wird.
    - i) beschliesst auf Gesuch hin nach Artikel 9 in Verbindung mit Artikel 18 über die Befreiung Ersatzpflichtiger von der Bezahlung der Ersatzabgabe
- Artikel 24, Absatz 2 - 3:
  - Alt:  
<sup>2</sup>Sie umfasst in der Regel 13 Mitglieder
  - <sup>3</sup>Der Feuerwehrkommission gehören von Amtes wegen an:
    - a) ein Mitglied des Gemeinderates,
    - b) die Kommandantin oder der Kommandant der Feuerwehr bzw. deren/dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter,
    - c) die Vizekommandantin oder der Vizekommandant der Anschlussgemeinden, (Fassung vom 10.12.2007)
    - d) Offizierinnen/Offiziere gemäss Organigramm,
      - Pikett-Offizierin/-Offizier
      - Atemschutz-Offizierin/-Offizier
      - Motorspritzen-Offizierin/-Offizier
      - Ausbildungs-Offizierin/-Offizier
      - Tech-Zug-Offizierin/-Offizier
    - e) Fourierin/Fourier,
    - f) Materialverwalterin/Materialverwalter.
  - Neu:  
<sup>2</sup>Die Zusammensetzung der Feuerwehrkommission wird in der Feuerwehrverordnung geregelt.

- Artikel 25:
  - Alt:
    - Die Feuerwehrkommission
    - a) bereitet die Ausführungsbeschlüsse zu diesem Reglement vor,
    - b) unterbreitet der Sicherheitskommission die Wahlvorschläge für die Ernennung der Feuerwehrkommandantin bzw. des Feuerwehrkommandanten und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters,
    - c) ernennt und entlässt Offiziere, Unteroffiziere und Fachleute,
    - e) entlässt ungeeignete Feuerwehrdienstpflichtige,
    - f) bestimmt, wer Kurse zu besuchen hat,
    - g) unterbreitet der Sicherheitskommission Anträge für auszufällende Bussen.
  - Neu:
    - Die Feuerwehrkommission
    - a) bereitet die Ausführungsbeschlüsse zu diesem Reglement vor,
    - b) unterbreitet der Sicherheitskommission die Vorschläge für die Ernennung der Feuerwehrkommandantin bzw. des Feuerwehrkommandanten und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters,
    - c) unterbreitet der Sicherheitskommission die Vorschläge für die Wahl der Mitglieder der Feuerwehrkommission,
    - d) ernennt und entlässt Offiziere, Unteroffiziere und Fachleute,
    - e) entlässt ungeeignete Feuerwehrdienstpflichtige,
    - f) bestimmt, wer Kurse zu besuchen hat,
    - g) unterbreitet der Sicherheitskommission Anträge für auszufällende Bussen.

### 3. Reglementsauflage

Die Änderungen des Feuerwehrreglements, gültig per 1. Januar 2023, liegen seit dem 28. April 2022 in der Gemeindeschreiberei Wilderswil öffentlich zur Einsichtnahme auf.

#### Antrag des Einwohnergemeinderates

*Der Einwohnergemeinderat Wilderswil beantragt den Stimmberechtigten, die Änderungen des Feuerwehrreglements, gültig ab dem 1. Januar 2023, zu genehmigen.*

## 3. Gemeindebetriebe: Erneuerung Wasserleitung Hinderwydi, Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 250'000.00

### 1. Situation, Ausgangslage

In den letzten Jahren sind im Gebiet Hinderwydi bei der ca. 80-jährigen Wasserleitung mehrere Leitungsbrüche entstanden. Mindestens einmal pro Jahr musste ein Rohrbruch repariert werden. Wegen dem Alter der Leitung sowie dem damals verwendeten Material (Gussleitung, 125 mm Durchmesser) hat sich nun die Erneuerung aufgedrängt. Neben dem Leitungsersatz soll die Linienführung teilweise angepasst werden.



Situation Hinderwydi

## 2. Finanzielles

Die zu erwartenden Kosten für die Erneuerung der Wasserleitung betragen netto Fr. 250'000.00. Die Ausgabe ist im Finanzplan der Jahre 2021-2026 mit insgesamt Fr. 250'000.00 berücksichtigt und im Budget der Investitionsrechnung 2022 sind ebenfalls Fr. 200'000.00 vorgesehen. Die Ausgabe wird so weit als möglich mit eigenen Mitteln finanziert (Spezialfinanzierung). Die Restfinanzierung erfolgt mit einem Darlehen.

<b>Folgekosten Kapital</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Abschreibungen ab Inbetriebnahme, Lebensdauer 80 Jahre: 1,25%	3'100.00	3'100.00	3'100.00	3'100.00	3'100.00
Zinsen, kalkulatorischer Zins: 2,00%	4'900.00	4'900.00	4'800.00	4'800.00	4'700.00
Betriebskosten, kein Mehraufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Folgekosten</b>	<b>8'000.00</b>	<b>8'000.00</b>	<b>7'900.00</b>	<b>7'900.00</b>	<b>7'800.00</b>

### Antrag des Einwohnergemeinderates

*Der Einwohnergemeinderat Wilderswil beantragt den Stimmberechtigten, den Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.00 für die Erneuerung der Wasserleitung Hinderwydi zu bewilligen.*

## 4. Elektrizitätsversorgung: Basiserschliessung/Trafostation Industriestrasse, Bewilligung eines Nachkredits von Fr. 281'200.00

### 1. Situation, Ausgangslage

Die Gemeindeurnenabstimmung hat am 13. Juni 2021 einen Verpflichtungskredit von Fr. 720'000.00 bewilligt für die Erstellung der Basiserschliessung und den Neubau einer Trafostation in der Industriestrasse. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Ausführung der ersten Arbeiten hat sich gezeigt, dass der bewilligte Kredit von Fr. 720'000.00 nicht ausreichen wird. Hauptgründe der Mehrkosten sind zu finden bei deutlich höheren Preisen der Trafostation (Gebäude und Transformer, + Fr. 63'000.00), den Mittel- und Niederspannungsanlagen (+ Fr. 94'700.00), den Baumeister- und Ingenieurarbeiten (+ Fr. 34'500.00) sowie den in der ersten Offerte nicht eingerechneten Kosten für Transport und Montage der grossen Trafostation (+ Fr. 97'000.00). Auf der Einnahmenseite wird ein um Fr. 8'000.00 höherer Rabatt erwartet. Die höheren Preise begründen sich u.a. in Preisanstiegen des Rohmaterials (Kupferleitungen, Mittel- und Niederspannung) sowie wegen grösseren Leistungskomponenten – auch bedingt durch vorgesehene Photovoltaikanlagen auf realisierten und noch projektierten Gebäuden in der Industriestrasse. Als Netzeigentümerin ist die Einwohnergemeinde Wilderswil erschliessungspflichtig.

### 2. Finanzielles

Am 13. Juni 2021 wurde durch die Gemeindeurnenabstimmung ein Verpflichtungskredit von Fr. 720'000.00 bewilligt. Der beantragte Nachkredit beträgt Fr. 281'200.00. Die Ausgabe war im damaligen Finanzplan der Jahre 2020-2025 nicht enthalten. Die Notwendigkeit zum Bau einer neuen Basiserschliessung war zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt. Im Budget der damaligen Investitionsrechnung 2021 war ebenfalls kein Betrag vorgesehen. Die Ausgabe wird so weit als möglich mit eigenen Mitteln finanziert (Spezialfinanzierung). Die Restfinanzierung erfolgt mit einem Darlehen.

<b>Folgekosten Kapital</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Abschreibungen ab Inbetriebnahme, Lebensdauer 50 Jahre: 2,00%	20'024.00	20'024.00	20'024.00	20'024.00	20'024.00
Zinsen, kalkulatorischer Zins: 2,00%	20'024.00	20'024.00	20'024.00	20'024.00	20'024.00
Betriebskosten, Unterhalt und Personal	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00

<b>Folgeberträge</b>					
Einmalige Anschlussgebühren	- 110'000.00	- 20'000.00	0.00	0.00	0.00
Energielieferungen (unklar, Verträge noch offen)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netznutzung und Leistung (1 Mio. kWh)	- 28'800.00	- 28'500.00	- 28'200.00	- 27'900.00	- 27'600.00
Gemeindeabgabe (1 Mio. kWh à Fr. 0.025)	- 25'000.00	- 25'000.00	- 25'000.00	- 25'000.00	- 25'000.00
<b>Total Folgekosten/ Folgeberträge</b>	<b>- 123'252.00</b>	<b>- 32'952.00</b>	<b>- 12'652.00</b>	<b>- 12'352.00</b>	<b>- 12'052.00</b>

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat Wilderswil beantragt den Stimmberechtigten, den Nachkredit von Fr. 281'200.00 für die Erstellung der Basiserschliessung und den Neubau einer Trafostation in der Industriestrasse zu bewilligen.*

## **5. Orientierungen**

---

Die Gemeindeversammlung wird über die folgenden Themen orientiert:

- Umfahrungsstrasse
- Schulhaus/Tagesschule/Kindergarten

## **6. Verschiedenes**

---